



Auszug aus dem Protokoll vom

6. Dezember 2004

249 31 Schule  
31.03 Gemeindeschulen

**Vorlage Nr. 18/2004: Antrag der Schulpflege auf Weiterführung des Unterrichtes „Biblische Geschichte“ an der Primarschule zu Lasten der Stadt**

Weisung

Am 14. Juli 2003 hat der Bildungsrat beschlossen, im Rahmen des Sparprogramms "Sanierungsmassnahmen 04" das Fach "Biblische Geschichte" an der Primarschule per Ende Schuljahr 2003/04 aus dem Bereich "Mensch und Umwelt" zu streichen und zu einem Freifach ohne Staatsbeitrag umzuwandeln. Jede Gemeinde muss sich deshalb entscheiden, ob sie den B-Unterricht auf eigene Kosten weiter anbieten will. Die Schulpflege hat an der Sitzung vom 3. Februar 2004, Geschäft Nr. 57, beschlossen, im Schuljahr 2004/05 den B-Unterricht als Projekt (im gleichen Umfang wie während der obligatorischen Zeit) weiterzuführen. Die Kosten für das laufende Schuljahr sind durch den Voranschlag gedeckt.

Das Fach "Biblische Geschichte" ist kein konfessioneller Unterricht. Er führt ein in die Grundwerte unseres Gesellschaftssystems. Die abendländische Kultur basiert auf dem christlichen und humanistischen Gedankengut. Die Grundwerte des Zusammenlebens wie Treu und Glauben, Nächstenliebe und Achtung vor dem Leben basieren auf diesen Grundlagen. Es ist entscheidend, dass diese Werte auch an der Schule vermittelt werden. Die öffentliche Schule ist einem umfassenden Bildungsauftrag verpflichtet. Die Bildung an Kopf, Herz und Hand umfasst deshalb zwingend auch das Thema Religion. Dabei geht es nicht um eine inhaltlich-religiöse Prägung, sondern um die Auseinandersetzung mit einer Dimension, die im Leben aller Menschen eine Rolle spielt. Religionen gehören in der Schweiz zum integralen Bildungsgut. Die Schweiz ist durch das Christentum wesentlich geprägt worden. Deshalb gehört es zu einer soliden Allgemeinbildung, die wichtigsten Zusammenhänge zu kennen. In einer globalisierten Welt sind auch andere religiöse Traditionen wie der Islam oder der Buddhismus zur Kenntnis zu nehmen. Der Unterricht in "Biblische Geschichte" berücksichtigt sie schon heute. In den letzten Jahren sind Vertreter anderer Religionen durch Zuwanderung hier ansässig geworden. Gerade für ausländische Kinder ist es wichtig, dass sie unsere Kultur und unsere Sitten verstehen können. Dies fördert neben dem Spracherwerb ihre Integration. Ein informierender Religionsunterricht ist deshalb besonders wichtig für Kinder, welche aus einer anderen Kultur stammen.

Religionen sind die Basis aller Kulturen. Viele Bereiche aus Kunst und Musik sind ohne Kenntnisse der entsprechenden Religion nicht verständlich. Viele der aktuellen internationalen Krisenherde basieren auf unterschiedlichen religiösen Haltungen. Diese zu verstehen, gehört heute zum Grundwissen einer modernen, aufgeschlossenen Gesellschaft. Das Fach "Biblische Geschichte" an der Primarschule baut dazu ein erstes Fundament. Kirchlicher Religionsunterricht und "Biblische Geschichte" sind zwei unterschiedliche, sich ergänzende Bereiche: Der schulische Unterricht "Biblische Geschichte" pflegt das biblische Erbe unserer Kultur - der kirchliche Religionsunterricht hingegen orientiert sich am Glauben und an der kirchlichen Gemeinschaft.

Das Fach "Biblische Geschichte" gehört zu einem ganzheitlichen Primarschul-Unterricht, und die langfristigen Folgen der ersatzlosen Streichung dieses Faches wären nicht abzusehen.

Die jährlichen Kosten für die Weiterführung berechnen sich wie folgt: Pro Primarklasse wird eine Lektion B-Unterricht erteilt. Der Ansatz für B-Unterricht wird gemäss Lohntabelle "Extra bezahlter Unterricht", B Kurse und Freifachunterricht, FPB 1, bezahlt. Eine Jahresstunde kostet Fr. 3'011.45, zuzüglich Sozialkosten von ca. Fr. 240.--. Im laufenden Schuljahr führt die Schule Schlieren 46 Primarklassen, das ergibt für 46 Jahresstunden insgesamt ca. Fr. 149'588.30. Der im Dezember 2003 durch die Bildungsdirektion ausbezahlte "Staatsbeitrag für die Aufwendungen 2002" für den Unterricht "Biblische Geschichte" betrug Fr. 56'059.-- und entfällt in Zukunft.



Im Budget 2005 sind die Lohn- und Sozialkosten für die Erteilung des B-Unterrichtes in den Konten 520.3021 und 520.3030 enthalten.

Gemäss § 35 Ziffer 6 der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat zuständig für die Neugründung, Übernahme und Unterstützung von Schulen und Aufgaben der Schule, für deren Betrieb keine gesetzliche Pflicht besteht. Die Bewilligung zur Weiterführung des B-Unterrichtes an der Primarschule Schlieren liegt demzufolge in der Kompetenz des Gemeinderates.

## Antrag an den Gemeinderat:

1. Der Weiterführung des Unterrichtes "Biblische Geschichte" an der Primarschule zu Lasten der Stadt mit Wirkung ab Schuljahr 2005/2006 wird zugestimmt.
2. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht dem fakultativen Referendum.

Referentin der Schulpflege

Bea Capaul, Schulpräsidentin

Schlieren, 24. November 2004

NAMENS DER SCHULPFLEGE  
Präsidentin      Schulsekretärin-Stv.

Bea Capaul      Ursula Rothenberger

\* \* \* \* \*

## Abschied des Stadtrates

Die Vorlage der Schulpflege wird mit dem Antrag auf Zustimmung an den Gemeinderat weitergeleitet.

Referentin des Stadtrates

Bea Capaul  
Ressortvorsteherin Bildung und Jugend

Für richtigen Protokollauszug

STADTRAT SCHLIEREN  
Präsident      Schreiber

Peter Voser      Peter Hubmann

Versand: